



HVBG

HVBG-Info 17/1985 vom 29.08.1985, S. 0070 - 0074, DOK 522.7/017-BGH

**Zu den Amtspflichten des Betriebsprüfers einer AOK gegenüber dem Arbeitgeber (§ 839 BGB, Art. 34 GG) - BGH-Urteil vom 29.11.1984 - III ZR 111/83**

Zu den Amtspflichten des Betriebsprüfers einer AOK gegenüber dem Arbeitgeber (§ 839 BGB, Art. 34 GG); hier: BGH-Urteil vom 29.11.1984 - III ZR 111/83 - Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 29.11.1984 - III ZR 111/83 - folgendes entschieden:

- a) Aus dem Zweck der Betriebsprüfung durch die Allgemeine Ortskrankenkasse ergibt sich keine Amtspflicht des Prüfers, den Arbeitgeber als Beitragsschuldner vor Überzahlungen oder Nachforderungen zu schützen.
- b) Ein Betriebsprüfer, der bei seiner Prüfung Unregelmäßigkeiten verschleierte, die er im Rahmen einer Nebentätigkeit für den Betrieb des geprüften Unternehmers zu dessen Nachteil begangen hat, verletzt dadurch die ihm auch gegenüber diesem Unternehmen obliegende Amtspflicht, sein Prüferamt nicht zu mißbrauchen.